

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Lemberg für das Jahr 2020 vom 09.06.2020.

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung, folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden nun festgesetzt für das Haushaltsjahr 2020

	gegenüber bisher	Verändert um	nunmehr festgesetzt
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	4.501.940 €	0 €	4.501.940 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-4.735.340 €	-3.100 €	-4.738.440 €
der Jahresfehlbedarf auf	-233.400 €	-3.100 €	-236.500 €
<b>2. im Finanzhaushalt</b>			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	61.485 €	-3.100 €	58.385 €
die Einzahlungen aus	1.167.330 €	0 €	1.167.330 €
Investitionstätigkeiten auf			
die Auszahlungen aus	-1.944.630 €	0 €	-1.944.630 €
Investitionstätigkeiten auf			
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus	-777.300 €	0 €	-777.300 €
Investitionstätigkeiten auf			
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus	-715.815 €	-3.100 €	-718.915 €
Finanzierungstätigkeiten auf			

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird mit dem Nachtragsplan nun festgesetzt:

	Jahr 2020			
zinslose Kredite von bisher	0 €	auf	0 €	
verzinsten Kredite von bisher	499.240 €	auf	499.240 €	
zusammen von bisher	499.240 €	auf	499.240 €	

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

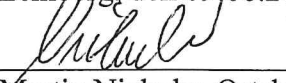
Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt **von bisher 78.470 € € auf 119.470 €.**

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraus-sichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen ändert sich **von bisher 28.470 € auf 69.470 €**

**Hiervon genehmigt: 39.470 €**

## §§ 4 - 8 sind unverändert

Lemberg, den 09.06.2020

  
Martin Niebuhr, Ortsbürgermeister